

Zur Information: Der Jahresbeitrag ab 2027 wurde, bei der Mitgliederversammlung in 2026, auf 45 Euro erhöht.

Ermächtigung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen durch SEPA-Lastschrift:

Ich ermächtige den Verein „Lebenshilfe Württembergisches Allgäu e.V.“ hiermit: den Jahresbeitrag über (45) 30,-€ mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen (dies erfolgt zur Jahresmitte)

Nachname, Vorname * (Mitglied):

IBAN: *

genaue Angaben zur Kontoinhaber:in *

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Bevollmächtigten)



Art. 6 DSGVO Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Daten

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
2. die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
3. die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
4. die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
5. die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
6. die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.